

Niederschrift über die Sitzung Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Wilhelmshaven
am Dienstag, 14. Mai 2024, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer TBW - Gebäude A - 1. Etage - Zi.-
Nr. 1.00 , Nr. 4/2024

Anwesend:

APB:

Ratsvorsitzender Detlef Schön	
Ratsherr Nordert Brandt	
Ratsherr Olaf Fischer	
Ratsfrau Anja Mandt	
Ratsherr Kristian Stoermer	
Beigeordneter Andreas Tönjes	
Frau Evelyn Klibert	Seniorenbeirat
Herr Lars Peichert	Behindertenbeirat

Vertretung:

Herr Bulla	Für Herrn Dr. Schulte
Frau Zaage	Für Herrn Werner

Von der Verwaltung:

Herr Amerkamp	FB61, Fachbereichsleitung
Frau Wilms	FB61, Abteilungsleitung
Frau Dirks	FB61
Herr Brunken	FB63, Fachbereichsleitung
Frau Winkel-Fiedelak	FB30, Rechtsamt
Herr Mayer	FB61, Protokollführer

Gast:

Herr Frank Rademacher	Stadtwerke-Verkehrsg, WHV
Herr Henrik Malou	BBA
Herr Michael Halama	WZ
Frau Silvia Grisard	Uniper
Herr Ralf Trappe	Ortsrat Sengwarden
Herr Jan Bredel	Radio Jade

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.03.2024
Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.04.2024
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven i.d.F der 133/2024
Neubekanntmachung vom 21.12.2023 -Nördlich Utters (Energie-Infrastruktur)- 1.
Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung - Bauens/Memershausen (Energie- 134/2024
Infrastruktur- Entwurfsbeschluss
- 4.3 Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des 135/2024
Bebauungsplans Nr. 211 - Hafengroden- Aufstellungsbeschluss
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 189, 2. Änderung - Westlich Neckarstraße - Besucherzentrum-, 136/2024
Aufstellungsbeschluss
- 4.5 Emissionsfreier Busverkehr in Wilhelmshaven - Grundsatzbeschluss 145/2024
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- 5.1 Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des 137/2024
Bebauungsplans Nr. 211 - Hafengroden - , Beschluss über die Art der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Antrag auf Änderung des BP Nr. 149, Nordhafen NEU
- 6.2 Tennet Vorstellung
- 6.3 Vereinbarung mit Alba
- 6.4 Generelle Fragen
- 7 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr **Schön** schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 4.5 vorgezogen wird. Dem Tausch wird einstimmig zugestimmt.

Die TO wird einstimmig angenommen.

**3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.03.2024
Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.04.2024**

Die Änderungen des Protokolls vom 05.03.2024 wurden nicht in der Wochenfrist eingestellt, die Abstimmung der Änderungen des Protokolls wird deshalb vertagt.

Zur Niederschrift vom 09.04.2024 gibt es Änderungen von Frau Mandt, die noch aufgenommen werden.

Über beide Protokolle wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven 133/2024 i.d.F der Neubekanntmachung vom 21.12.2023 -Nördlich Utters (Energie-Infrastruktur)- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss

Frau **Dirks** stellt die 94. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Utters (Energie-Infrastruktur) - vor.

Herr **Tönjes** bedankt sich für den Vortrag, bittet aber um eine frühere Bereitstellung der umfangreichen Unterlagen als erst eine Woche vor der Sitzung.

Frau **Dirks** erläutert, dass die meisten Unterlagen bereits bekannt sind, da sie schon zu früheren Verfahrensschritten des Bebauungsplans ins Internet eingestellt waren. So sind einige Unterlagen hiermit schon zum dritten Mal

zur Verfügung gestellt worden.

Herr **Tönjes** führt aus, dass es ihm in erster Linie um die Abwägungstabelle geht, die seit dem 30.04. bereits fertig gewesen ist.

Frau **Dirks** antwortet, dass diese noch vom Oberbürgermeister gesichtet bzw. abgezeichnet werden muss, bevor sie dann im RIS zur Verfügung gestellt werden kann.

Beschluss:

7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-26). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 94. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.12.2023 –Nördlich Utters (Energie-Infrastruktur) - zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 29.04.2024 wird beschlossen und ist der 94. Änderung Flächennutzungsplans gem. § 5 (5) BauGB beigelegt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan i.d.F. der Neubekanntmachung vom 21.12.2023 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

4.2 Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung - Bauens/Memershausen 134/2024 **(Energie-Infrastruktur- Entwurfsbeschluss)**

Frau **Dirks** präsentiert den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 191 – Bauens/Memerhausen (Energie-Infrastruktur) .

Frau **Mandt** fragt, ob die neue Photovoltaikanlage an einem Standort geplant wird, der näher in Richtung Sengwarden liegt als die aktuelle Photovoltaikanlage. Des Weiteren fragt sie, ob die Fläche der geplanten Photovoltaikanlage größer ist als die Fläche der bestehenden Anlage. Dies ist eine Belastung für die Bevölkerung von Utters, die somit nicht nur östlich auf den Konverter, sondern dann auch westlich auf die Photovoltaikanlage schauen werden.

Frau **Dirks** antwortet, die PV Fläche ist hinsichtlich der Größe vergleichbar. Der Bau der geplanten Anlage ist bereits jetzt auf der Grundlage des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans am gleichen Standort und in gleicher Form möglich, da die Fläche aktuell als Gewerbefläche ausgewiesen ist. Sofern diesem Bebauungsplan nicht zugestimmt wird, gilt der vorherige Bebauungsplan, auf dessen Grundlage die Anlage gleichermaßen zulässig wäre.

Beschluss:

5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen - einstimmig

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. **191,3. Änderung** „Bauens/Memershausen (Energie-Infrastruktur)“ zu und beschließt, diesen mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.3 Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des 135/2024 Bebauungsplans Nr. 211 - Hafengroden- Aufstellungsbeschluss

Herr **Amerkamp** stellt den TOP 4.3 vor.

Herr **Brandt** fragt, ob hier kein Servicecenter mehr geplant ist?

Herr **Amerkamp** antwortet, die vorhandenen Gebäude werden weiterhin benutzt. Auf der freien Fläche im Westen soll eine bauliche Nutzung realisiert werden.

Beschluss:

8 Ja-Stimmen, einstimmig

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. --.
Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.4 Bebauungsplan Nr. 189, 2. Änderung - Westlich Neckarstraße - 136/2024 Besucherzentrum-, Aufstellungsbeschluss

Frau **Dirks** stellt den Aufstellungsbeschluss des TOPs 4.4 vor.

Frau **Grisard** präsentiert für diesen Standort das Besucherzentrum von Uniper.

Herr **Schön** fragt, wem die betroffenen Flurstücke gehören?

Frau **Dirks** antwortet, die Stellplatzfläche gehört Frau Reichelt, die Bahntrassen noch der deutschen Bahn, hierzu sind aber Kaufverträge unterzeichnet. GGS erwirbt die Flächen und die Grünfläche müsste teilweise auch Frau Reichelt gehören.

Frau **Mandt** sowie Frau **Zaage** fragen, ob auf den Gleistrassen nicht der Fahrradweg laufen soll?

Frau **Dirks** antwortet, es liegt für den Radweg noch keine Detailplanung vor und die Strecke kann auch geradeaus verlaufen.

Herr **Amerkamp** ergänzt, ursprünglich war die Idee, den Radweg über die Gleistrassen zu leiten. Problematisch ist aber, dass der Radweg westlich am Bontekai ein rechten Winkel erhalten würde. Deshalb wird der Radweg in Abstimmung mit Frau Reichelt entlang der Kaimauer geführt. Frau Reichelt hat den Antrag gestellt, den Bebauungsplan zu ändern und trägt die Kosten. Uniper ist der Vorhabenträger. Viele Grundlagen müssen noch erarbeitet werden, spätestens zum Entwurfsbeschluss ist ein ganzheitlicher Entwurf erarbeitet, der alle Aspekte berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Beschluss, sollen der Bauausschuss und der Rat frühzeitig informiert und miteinbezogen werden.

Herr **Brandt** fragt, ob das Gebäude genau auf diese Grünfläche gesetzt werden muss und ob hierfür dann auch die Minigolf-Anlage weichen muss?

Frau **Dirks** antwortet, die Darstellung des Standortes ist symbolhaft. Die Planung wird für den Entwurf konkretisiert. Der Minigolf-Platz wird eventuell verlegt, soll aber erhalten bleiben.

Frau **Zaage** fragt, weshalb der Geltungsbereich so groß ist, wenn hier nur ein Gebäude gesetzt wird?

Frau **Dirks** antwortet, dass die Flächen, die nun mitten im Parkplatz sind, dadurch nutzbar sein werden und diese Lösung kostenneutral ist.

Herr **Amerkamp** ergänzt, dass durch Hinzunahme des Parkplatzes eine Arrondierung möglich ist. In Abstimmung mit der Eigentümerin kann

gegebenenfalls eine Verbesserung der Fläche erwirkt werden. Er erwähnt nochmals, dass die Planung zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses als erste Skizze zu verstehen ist.

Frau **Mandt** ist verwundert, da das Gebäude ursprünglich gegenüber dem Jade-Weser-Port Info Center gebaut werden sollte. Sie merkt an, dass mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans indirekt dem Verkauf der Bahngleise an Frau Reichelt zugestimmt wird. Des Weiteren Fragt Frau Mandt, wie hoch das Gebäude an der höchsten Stelle des Daches ist und ob an Sanitäranlagen gedacht wurde? Aus dem Antrag von Frau Reichelt wird entnommen, dass sie beabsichtigt, die Flächen zu kaufen.

Grob überschlagen wird die Höhe von den Teilnehmenden etwa 10 Meter geschätzt.

Herr **Amerkamp** informiert, das Begehr vom Vorhabenträger und der Antragstellerin ist klar. Man weiß aktuell aber noch nicht genau, wie alles letztendlich aussehen wird. Der Vorhabenträger hat sich für diesen Standort entschieden, die Stadt sieht hier eine bessere Verknüpfung mit den touristischen Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung.

Herr **Fischer** und Herr **Schön** begrüßen das Vorhaben an diesem Standort, der damit aufgewertet werden kann.

Herr **Peichert** fragt, ob das Besucherzentrum auch für Behinderte zugänglich sein wird?

Frau **Grisard** antwortet, dass es natürlich auch einen Aufzug geben wird, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Herr **Tönjes** bittet um nähere Informationen zu den Grundstücksverhältnissen sowie zur konkreten Lage des Radwegs. Er möchte sich dagegen wehren, ein Grundstück abzugeben und hält einen Grundstückflächentausch für sinnvoller. Um diese Informationen abzuwarten, beantragt er einen Geschäftsantrag auf Vertagung.

Beschluss:

Abstimmung zum Vertagungsantrag:

1 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Antrag:

6 Ja-Stimmen, eine Enthaltung, eine Gegenstimme, mehrheitlich zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3

des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 189,2. Ä. - WESTLICH NECKARSTRASSE – BESUCHERZENTRUM.

Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.5 Emissionsfreier Busverkehr in Wilhelmshaven – Grundsatzbeschluss 145/2024

Herr **Malou** präsentiert die Untersuchung der Machbarkeitsstudie, das Ergebnis, die Investition, die Fördermittel sowie den zeitlichen Rahmen zur Beschaffung der Busse.

Frau **Zaage** fragt nach der Dauer des Aufladungsprozesses der Busse und ob der Fuhrpark dafür vergrößert werden muss?

Herr **Rademacher** antwortet, dass eine Aufladung etwa 2 bis 3 Stunden dauert und der Fuhrpark nicht vergrößert werden muss. Es werden keine zusätzlichen Busse und Fahrer benötigt.

Herr **Schön** fragt, weshalb hier nun Elektrobusse empfohlen werden, obwohl die Stadt Energiedrehscheibe für Wasserstoff werden möchte. In der Vergangenheit wurde vom Rat ein Grundstück für eine Wasserstofftankstelle an die TES mehrheitlich verabschiedet.

Herr **Malou** antwortet, dass die Energieverluste für den Betrieb der Busse sehr hoch sind, bis die Energie schließlich am Rad bzw. Antrieb ankommt. Auch an Brandschutznachweise und Explosionssicherheiten muss dabei gedacht werden, es ist ein hoher Sicherheitsstandard erforderlich. Wasserstoffbusse sind zudem sehr wartungsanfällig. Momentan ist die Technik des Wasserstoffbusses noch nicht ausgereift, weshalb aus wirtschaftlicher Sicht die Busse derzeit nicht empfohlen werden können, es besteht keine hohe Einsatzstabilität.

Herr **Tönjes** hofft, dass die Batterietechnik sich noch weiterentwickelt, so dass die Ausbeutung der Rohstoffe für die Batterien nachhaltiger und umweltfreundlicher wird.

Herr **Brandt** fragt, ob das Projekt einer Wasserstoff-Tankstelle und die damit einhergehende Bebauungsplanung nicht mehr weiterverfolgt werden? Dies wird bejaht.

Herr **Brandt** bedauert, dass sehr viel Zeit und Geld in solch ein Projekt geflossen sind und dass Fördermittel gestrichen werden. Er schließt sich Herrn Schön an und stellt fest, dass Wilhelmshaven die Energiedrehscheibe mit dem Wasserstoff als Prestigeprojekt geworben hat.

Frau **Mandt** ergänzt, die Sache sollte nach Berlin adressiert werden.

Herr **Malou** erläutert, dass die Tankstelle aus Sicht der Stadtwerke zum Tanken genutzt werden sollte, ohne selbst Betreiber der unwirtschaftlichen Tankstelle sein zu müssen.

Herr **Fischer** bedankt sich für den Vortrag und hält die Empfehlung für Elektrobusse für sinnvoll, da ein Antrieb mit Wasserstoff mit einem Wirkungsgrad von lediglich etwa 50% nicht wirtschaftlich ist. Wasserstoff ist knapp und deshalb aktuell sehr teuer.

Herr **Tönjes** teilt mit, nicht aller Strom, der aktuell produziert wird, ist grüner Strom. Es muss an die nachfolgenden Generationen gedacht werden und es müssen Einschränkungen hingenommen werden.

Herr **Rademacher** erläutert, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht schon damals auf Elektrobusse gesetzt hätte werden müssen. Beim Wasserstoffgelenkbus gibt es einen reinen Wasserstoffbus, der aber noch nicht serienreif für die Straße ist. Dann gibt es den Range Extender, der knapp eine Millionen Euro kostet, zuzüglich der aktuellen Energiekosten beim Wasserstoffbetrieb. Es ist auch nicht gewiss, für welche Branchen der Wasserstoff zur Verfügung gestellt wird. Hier ist künftig ein Verteilungskampf zu erwarten. All diese Argumente sprechen dafür, auf eine vernünftige und sichere Mobilität mit Elektrobussen zu setzen. Ein kleines Verkehrsunternehmen kann diese Risiken gar nicht eingehen.

Frau **Zaage** informiert, dass vor 2 Jahren noch nicht bekannt war, dass die Entwicklung des Wasserstoffes wohl eher für die Industrie genutzt wird. Es wurde davon ausgegangen, den Wasserstoff auch für Fahrzeuge nutzen können.

Frau **Mandt** fragt, ob der Bebauungsplan für die Tankstelle rechtskräftig ist und ob das Grundstück bereits verkauft ist?

Herr **Amerkamp** antwortet, weder der Bebauungsplan ist rechtskräftig, noch ist das Grundstück verkauft worden. Es gab einen Optionsvertrag, das Grundstück wurde von TES noch nicht erworben.

Frau **Mandt** fragt weiter, wenn keine der Förderungen zieht, wie hoch das Defizit jährlich wird? Wie hoch wird der gestiegene Aufwand durch eventuell gar nicht ausreichend vorhandenen Strom bei der GEW?

Herr **Rademacher** antwortet, ein herkömmlicher Bus kostet 250.000€, ein Elektrobus in gleicher Größe unterhalb 500.000€.

Herr **Malou** beantwortet die zweite Frage. An dem Standort sind die Netzanschlüsse möglich und bis 2026 auch realisierbar.

Frau **Mandt** fragt nach der Wahrscheinlichkeit, dass diese Förderungen ziehen?

Herr **Rademacher** antwortet, die Landesförderungen sind sicher. Bei der N-Bank wurde dieser Förderantrag jedoch noch nicht gestellt. Die CVD EU-Richtlinie (Clean Vehicles Directive) zwingt jede Verkehrsgesellschaft bei Neubeschaffung der Busse zu nachhaltigen und grünen Bussen.

Herr **Tönjes** merkt an, dass TES mit dem Wasserstoff geworben hat, weil TES diesen ja natürlich auch verkaufen möchte. Da viel Wasserstoff in die Industrie geht, ist die Handhabung der Nutzung von Wasserstoff für solche verkehrsbetrieblichen Projekte schwierig. Herr Tönjes ermahnt, wer nach Mehrkosten fragt, muss sich zuerst die Frage stellen, was kostet es, wenn nichts gemacht wird. Er appelliert an alle, dass die Dekarbonisierung vorangetrieben werden muss.

Es erfolgt unter den Teilnehmenden noch ein weiterer Austausch über Wasserstofftechnologie, TES, die Wartung der verschiedenen Busse, Effizienz sowie die Fragestellung, ob Busse theoretisch umrüstbar sind.

Beschluss:

8 Ja-Stimmen, einstimmig

1. In Umsetzung der Vorgaben aus dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) und den daraus resultierenden Vorgaben im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH (SWWV) steigt die Stadt Wilhelmshaven in die kontinuierliche Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen ein.
2. Hierzu wird die Verwaltung angewiesen, gemeinsam mit der SWWV die notwendigen Umsetzungsschritte gemäß der Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage anzugehen, d.h. insbesondere
 - a. Vorbereiten der Beschaffung von Batteriebusen als Depotlader inkl. Akquisition entsprechender Fördermittel
 - b. Vorantreiben der Umbau-Planungen des Betriebshofs für den Betrieb von emissionsfreien Bussen inkl. der notwendigen Ladeinfrastruktur (Planungen einschl. HOAI-Leistungsphase 3)
 - c. Regelmäßiger Bericht zum Umsetzungsstand und den ggf. notwendigen Folgeschritten

11**5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss****5.1 Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211 - Hafengroden - , Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 137/2024**

Herr **Schön** liest den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

7 Ja-Stimmen, eine Enthaltung, einstimmig

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.211 in Form einer Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus für 14 Tage durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

6 Mitteilungen und Anfragen**6.1 Antrag auf Änderung des BP Nr. 149, Nordhafen NEU**

Herr **Amerkamp** informiert über den TOP 6.1.

6.2 Tennet Vorstellung

TOP 6.2 entfällt

6.3 Vereinbarung mit Alba

Herr **Amerkamp** informiert über den TOP 6.3.

Frau **Winkel-Fiedelak** informiert, dass das Rechtsamt in die Verhandlung mit ALBA einbezogen wurde. Das Rechtsamt ist hinzugezogen worden, da sich die Gegenseite auch von einem Rechtsanwalt vertreten lässt. Es besteht ein umfassender Prüfaufwand. Frau Winkel-Fiedelak sagt zu, dass in der Ratssitzung am 19. Juni 2024 das Eckpunktepapier vorliegen wird.

Herr **Schön** fragt, ob in der Ratssitzung im Juni eine Vorlage mit einem Eckpunktpapier zur Abstimmung vorgelegt wird?

Frau **Winkel-Fiedelak** bejaht dies.

Herr **Schön** weist darauf hin, eine weitere Verzögerung nicht hinzunehmen.

6.4 Generelle Fragen

Herr **Schön** fragt, ob es eine Liste bzw. Zwischenbericht der letzten 6-8 Jahre über die verschiedenen Projekte gibt?

Herr **Amerkamp** antwortet, dass es eine Anfrage nach den Ratsbeschlüssen gibt, die noch nicht vollzogen wurden bzw. in Arbeit sind. Dezernatsweise wurden alle Beschlüsse zusammengetragen.

7 Öffentliche Anhörungen

Eine Öffentliche Anhörung findet nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:00 Uhr

Marušić

Dezernent

Schön

Vorsitzende/r

Mayer

Protokollführer/in